Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Herrn Dirk Oelmüllers, (letzte bekannte Anschrift) Roßstr. 61, 47918 Tönisvorst

gerichtete Bescheid vom **31.01.2025** Kassenzeichen **01019582.9/0100** öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während den allgemeinen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung!) bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Stadt Tönisvorst Der Bürgermeister Im Auftrag: gez. Blomenkamp